

Sitzung vom 19. Januar 2000

109. Postulat (Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999)

Die Kantonsräte Willy Haderer, Unterengstringen, Hansueli Züllig, Zürich, und Bruno Zuppiger, Hinwil, haben am 25. Oktober 1999 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat spätestens auf die Budgetdebatte Aufwandreduktionen in der Höhe von 511 Mio. Franken vorzuschlagen, die den Gesamtaufwand des Budgets 2000 auf die Höhe des Vorjahresbudgets (ohne interne Verrechnungen) reduzieren.

Begründung:

In der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 201/1999 hat der Regierungsrat hervorgehoben, dass der Gesamtaufwand des Voranschlags praktisch jenem der Rechnung 1998 entspricht und damit zum Ausdruck gebracht, dass das Postulat eigentlich erfüllt sei. Damals war für den Kantonsrat noch nicht erkennbar, dass der Gesamtaufwand beim Budget 2000 um über eine halbe Mia. Franken ansteigen wird. Deshalb muss diese Stellungnahme als Beschwichtigung betrachtet werden, die den Kantonsrat in Sicherheit wiegen sollte.

Wenn es dem Regierungsrat ernst damit ist, die Standortqualität des Wirtschaftsstandortes Zürich zu erhalten und zu verbessern, wie er sich ausdrückt, ist es unabdingbar, dass er die Anstrengungen für Sofortmassnahmen intensiviert und nicht die im vorgelegten Budget zusätzlichen Einnahmen aus Steuern noch mit gesteigerten Ausgaben übertrifft und wieder neutralisiert.

Es ist Aufgabe der Regierung, die Leistungsfähigkeit der zwingenden staatlichen Leistungen zu erhalten, was nur gelingt, wenn die finanziellen Voraussetzungen dazu nachhaltig gesetzt werden. Dies zwingt zu rigorosen Einsparungen in allen übrigen Bereichen. Insbesondere ist die in den letzten Jahren ständige Erhöhung der Stellenzahlen endlich in einen Umkehrtrend zu führen. Budget 2000 und vor allem der KEF 2000 bis 2005 zeigen aber gerade das umgekehrte Bild.

Dem Regierungsrat sollte bewusst sein, dass er im Sinne seiner Vorlage zur Ausgabenbremse bereits heute zusammen mit dem vorgelegten KEF zu Massnahmen gezwungen wäre. Es ist deshalb absolut unverständlich, dass der Regierungsrat mit diesem Budget 2000 seiner Finanzverantwortung in keiner Weise nachkommt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Willy Haderer, Unterengstringen, Hansueli Züllig, Zürich, und Bruno Zuppiger, Hinwil, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Postulanten stützen sich auf den Voranschlagsentwurf des Regierungsrates vom 15. September 1999, der im Jahr 2000 eine Aufwandsteigerung ohne Verrechnungen von 511 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 1999 vorsieht. Die Nachträge zum Entwurf des Voranschlags 2000 zeigen einen Aufwand von 9735 Mio. Franken. Davon sind 846 Mio. Franken auf Transaktionen im Zusammenhang mit der Privatisierung des Flughafens zurückzuführen. Bereinigt um diese Transaktionen weist der Voranschlagsentwurf einschliesslich des Nachtrags vom 19. Januar 2000 einen Aufwand ohne Verrechnungen von 8889 Mio. Franken auf. Dies entspricht einer Aufwandsteigerung von 626 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 1999.

Generell sind die Gründe für diese Entwicklung im Bericht zum Entwurf des Regierungsrates zum Voranschlag 2000 und in der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 201/1999 aufgeführt. Ein grosser Teil der Aufwandsteigerungen ist auf Faktoren zurückzuführen, die nichts mit Leistungsausbau zu tun haben. Allein die saldoneutralen Umkontierungen der Bundesbeiträge im Asylbereich, die neu als Durchlaufende Beiträge ausgewiesen werden, schlagen mit 135 Mio. Franken zu Buche. Weiter sind erstmalig im Voranschlag eingestellt die Ausgaben für den Lastenausgleich an die Stadt Zürich mit 84 Mio. Franken und die finanziellen Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms des Bundes mit

61 Mio. Franken. Auch der Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der Beamtenversicherungskasse bewirkt eine Aufwanderhöhung von rund 50 Mio. Franken.

Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 201/1999 hervorgehoben, dass verschiedene Faktoren zur Standortqualität eines Kantons beitragen. So hängt dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Attraktivität nicht nur von seiner finanziellen Lage ab, sondern auch von staatlichen Leistungen wie beispielsweise im Bildungswesen, für die öffentliche Sicherheit oder für den Unterhalt der Infrastruktur. Es gilt die schwierige Aufgabe zu bewältigen, die Finanzpolitik im internationalen und interkantonalen Standort- und Steuerwettbewerb so zu gestalten, dass sie den Erfordernissen einer niedrigen Steuer- und Abgabenlast, einer niedrigen Staatsquote, eines leistungsfähigen Staatswesens und nachhaltig gesunden Staatsfinanzen gerecht wird. Der Regierungsrat misst in seinen Legislatorschwerpunkten dem Staatshaushalt, der moderaten Steuerbelastung und damit einem zurückhaltenden Ausgabenverhalten hohe Bedeutung zu bei der aktiven Förderung und Verbesserung der guten Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich.

In den Entwurf zum Voranschlag nimmt der Regierungsrat diejenigen Aufwendungen auf, die er zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufträge als notwendig und angemessen betrachtet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi